

große Natur geworden, „und die Augen, die in der Erfahrung ihre Lust haben, dieselben seien deine Professores“ (20). In den nächsten Abschnitten schildert der Verfasser eingehend das Welt- und Menschenbild, die Heilkunde, den gesunden und kranken Menschen, die Lehre von den „Signaturen“, den „Entien“ und schließlich vom Tod. Die Schlußkapitel behandeln das Amt und die Sendung des Arztes, ferner die therapeutischen Systeme, und stellen in kurzen Umrissen eine „Anthropologie des kranken Menschen“ dar.

Im Anhang bietet der Verfasser einen Überblick über die Wirkungsgeschichte des Paracelsus. Schon zu Lebzeiten setzt eine Verfremdung des Paracelsischen Wirkens ein und wird nach seinem Tod systematisch weitergetrieben. Dabei geht die Substanz des Paracelsischen Werks langsam verloren. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sieht man in ihm den „Anfänger der Platonischen Theologie“.

Das ist die Blütezeit der „Paracelsisten“. Mit der deutschen Mystik (z. B. Valentin Weigel, Jakob Böhme) ist Paracelsus insofern verbunden, als diese sicher Anregungen von den naturphilosophischen Gedanken des Paracelsus empfangen hat. Man sprach sogar von einer „Theologia Paracelsi“. Der Verfasser urteilt wohl mit Recht: „Aber solche Mystik um Gott und Natur mag für die Wirkungsgeschichte und auch für jene deutsche Bildungsgeschichte, in der Bodo Sartorius von Waltershausen (1935) Paracelsus gesucht und gefunden hat, äußerst aufschlußreich sein, mit Paracelsus selber hat diese Mystik nichts zu tun. Im Mittelpunkt seines Interesses stand allein die Natur, die Natur freilich als ein Ganzes, in dessen Zentrum er den Menschen sah“ (219). Ein kurzes Literaturverzeichnis beschließt dieses für die Paracelsus-Forschung wegweisende Werk.

A. Haas SJ

Wirtschaft und Gesellschaft

NELL-BREUNING, Oswald von: *Der Mensch in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft*. München: Olzog 1975. 152 S. Kart. 16,80.

NELL-BREUNING, Oswald von: *Grundsätzliches zur Politik*. München: Olzog 1975. 119 S. Kart. 16,80.

Aus Anlaß seines 85. Geburtstags sind in diesen beiden Bändchen 19 Aufsätze des Altmeisters der katholischen Soziallehre in Deutschland gesammelt worden. Auch wer manche davon bereits kennt – fast alle sind schon einmal anderswo veröffentlicht, davon allein sechs in dieser Zeitschrift –, kann aus dieser Zusammenstellung reichen Nutzen ziehen; gibt sie doch einen recht geschlossenen Überblick über das Denken eines Mannes, der sich wie kein anderer katholischer Wirtschaftsethiker als gesellschaftspolitischer Mahner Geltung zu verschaffen und zu bewahren gewußt hat.

Schon vor der neomarxistischen Welle beklagte er, daß man bei uns vielfach die Wirtschaft nur als das große Kellergeschoß der Kultur ansieht und ihr deshalb mit einer ge-

wissen skeptischen Distanz gegenübersteht, was nicht ausschließt, daß diese ihrerseits sich als Herrin der anderen Kulturbereiche aufwirft. Diese mangelnde geistige Auseinandersetzung mit den Grundlagenfragen des modernen Wirtschaftslebens mag dazu beigetragen haben, daß dann unter der akademischen Jugend marxistisches Gedankengut so großen Anklang fand. Unter dieser Rücksicht möchte man wünschen, daß auch viele Gebildete, die in Wirtschaftsfragen keine Fachleute sind, die Gedanken Nell-Breunings eingehend studieren. Vermag er doch komplizierte ökonomische Sachverhalte auf menschlich bedeutsame Kernfragen zu reduzieren und in ganz einfacher, fast schulmeisterlicher Weise darzustellen. Umstrittene Begriffe wie Wettbewerb, Rentabilität, Leistungslohn, um nur einige Beispiele zu nennen, finden in dem Bändchen zur Wirtschaft klare Definitionen und Wertungen; eine so umfassende und ausgewogene Diskussion der ethischen Problematik von Streik und Aussperrung ist anderswo kaum zu finden.

In dem Bändchen zur Politik geht es zum großen Teil um die Abgrenzung des christlichen Beitrags und der Stellung der Kirche im modernen Staat, ein Problem, das gerade in der Programmdiskussion der Parteien wieder aktuell geworden ist. Man mag sich allerdings fragen, warum der schon zweimal veröffentlichte Vortrag „Katholische Kirche und heutiger Staat“ aus dem Jahr 1953 noch einmal aufgenommen wurde; erscheint die darin vertretene Position doch in wesentlichen Punkten als durch das Zweite Vatikanische Konzil überholt (obwohl v. Nell-Breuning darin behauptet, die Kirche werde sich niemals dazu herbeilassen, das System der beinahe freundschaftlichen Trennung von Kirche und Staat als richtig anzuerkennen).

Niemand wird erwarten – am wenigsten v. Nell-Breuning selber –, daß alle seine scharf pointierten, manchmal sogar überspitzt formulierten Stellungnahmen Zustimmung finden. Auch im katholischen Lager wird er bis heute in heftiger, manchmal sogar unfairer Weise angegriffen, und zwar von rechts ebenso wie von links. Aber wer in gesellschaftspolitischen Fragen mitreden will, muß sich mit seinen Argumenten auseinandersetzen. Für eine rasche Information bieten dabei die ausführlichen Sachregister dieser beiden Bändchen eine vorzügliche Hilfe. W. Kerber SJ

Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Band 26. Stuttgart: Fischer 1975. VIII, 354 S. Lw.

Nachdem 25 Bände im Verlag H. Küpper erschienen sind, wechselt das Jahrbuch den Verleger und erscheint, um einen erschwinglichen Preis einhalten zu können, in verringertem Umfang und schlichterer Aufmachung im Gustav Fischer Verlag. In einem ausführlichen Vorwort „An die Leser des Jahrbuchs *Ordo*“ (3–11) legt der einzig noch lebende Mitbegründer, *Franz Böhm*, die Gründe dar und verbürgt, daß die grundsätzliche Haltung unverändert beibehalten wird. Mit gutem Recht benutzt er die Gelegenheit, um auf drohende, zum Teil schon eingerissene Entartungen der von Anbeginn in diesem Jahrbuch vertretenen Ordnung der Wirtschaft hin-

zuweisen; bedauerlicherweise zählt er dazu aber auch die von ihm völlig mißdeutete wirtschaftliche Mitbestimmung, d. i. die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene, in der er eine „befehlshaberische Ausweitung des privaten Freiheitsspielraums“ zu erkennen glaubt, diesesmal nicht seitens der Marktmacht usurpierenden Unternehmer, sondern der Arbeitnehmer, die „durch Gesetz mit der Befugnis ausgestattet werden (sollen), sich in die Privatangelegenheiten anderer Privatpersonen, nämlich der Unternehmer, einzumischen, mit denen sie Arbeitsverträge abgeschlossen haben“ (7). Mitbestimmung im Betrieb anerkennt Böhm als berechtigt, weil „aus dem Arbeitsverhältnis abgeleitet und ordnungspolitisch völlig einwandfrei“ (8); warum dann die Mitbestimmung auf Unternehmensebene nicht ebensogut aus dem Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann, begründet Böhm nicht. Durch sein Arbeitsverhältnis tritt der Arbeitnehmer nicht nur in den Betrieb ein, sondern eben damit auch in das diesen Betrieb „betreibende“ Unternehmen (Böhm selbst sagt richtig, daß die Arbeitsverträge mit den Unternehmern '[!] abgeschlossen werden). Der Arbeitnehmer stellt seine Arbeitskraft dem Unternehmen zur Verfügung und wirkt zu dessen Zielen mit. Wenn es in der Ordnung ist und unsere Rechtsordnung verlangt, daß der Mann im Betrieb nicht bloßes Objekt ist, über das ohne Rücksicht auf seine eigenen Interessen von oben her verfügt wird, warum sollen dann die Verfügungen der Unternehmensleitung, von denen der Arbeitnehmer in jedem Fall mitbetroffen wird, „private Angelegenheiten“ der Unternehmer sein, die den Arbeitnehmer nichts angehen? Träfe zu, was Marx behauptet, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft dem Kapitalisten „verkauft“, dann wäre das, was dieser damit tut, in der Tat dessen „private Angelegenheit“; da der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft „leiht“, aber keineswegs sich ihrer entäußert, kann er sich mehr oder weniger weitgehend den Entscheidungen des Unternehmers unterwerfen oder sich Mitentscheidung vorbehalten. Früher hat Böhm einmal treffend geäußert, das einfachste wäre, wie früher die